

23

**12. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Auf`m Niederseltersweg im OT Eisenbach**

Die Drucksache Nr. 127 liegt vor (Anlage Nr. 8 zum Originalprotokoll).

Beschluß Nr. 180

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „Auf`m Niederseltersweg“ im

Ortsteil Eisenbach im vereinfachten Änderungsverfahren zu ändern.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

C. Außer Einfriedungen, Stellplätzen, *Garagen und Carports* sind Nebenanlagen entsprechend § 14 (1) BauNVO in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

D. 1. *Garagen bzw. Carports sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig* wird gestrichen

Abstimmung: einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 10.05.99

Der Gemeindevorstand
LLA

22